



AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BARNIM-ODERBRUCH

Ausgabe Nr. 10 für den Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

Seite 1	Bürgersprechstunde Amtsdirektor
Seite 1 - 2	Bekanntmachung der Beschlüsse vom Amtsausschuss vom 09.09.2025
Seite 2	Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 25.09.2025 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Neutrebbin und der Entlastung des Amtsdirektors
Seite 3	Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Prötzel vom 22.09.2025 Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 15.09.2025 Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Neulewin vom 11.09.2025
Seite 4	Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Oderaue vom 08.09.2025

Informationen

Seite 5	Aufruf vom DJO - Deutsche Jugend in Europa e.V. Schulanmeldungen 2026/27 SZ Neutrebbin
---------	--

Sprechstunde mit dem Amtsdirektor

Ich möchte interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich einladen, in die Sprechstunde mit dem Amtsdirektor zu kommen. Hier können miteinander gemeindebezogene und amtsweite Themen besprochen und diskutiert werden.

Meine nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, den 16.10.2025** in der Zeit von **14:00 bis 16:00 Uhr** im Amt Barnim-Oderbruch im Büro des Amtsdirektors statt.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte setzen Sie sich dazu mit Frau Achtnig (Tel.: 033456-39960, Email: rosenberg@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Frank Fiedler
Amtsdirektor

Amt

Amt Barnim-Oderbruch
BEKANNTMACHUNG

Der Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst: öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 09.09.2025:

Beschluss Nr: AA/20250909/Ö12

Der Amtsausschuss beschließt die Satzung über die Benutzung und Erhebung von Entgelten der öffentlichen Einrichtungen des Amtes Barnim-Oderbruch.

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Benutzungssatzung öffentlicher Einrichtungen des Amtes Barnim-Oderbruch vom 04.10.2011

und die Satzung über die Erhebung von Gebühren öffentlicher Einrichtungen des Amtes Barnim-Oderbruch vom 04.10.2011 treten damit außer Kraft.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12 davon anwesend: 11

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20250909/Ö13

1. Es ist eine kommunale Wärmeplanung auf Grundlage des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze und der Brandenburgischen Wärmeplanungsverordnung

aufzustellen.

2. Die kommunale Wärmeplanung ist im vereinfachten Verfahren gem. § 2 Brandenburgische Wärmeplanungsverordnung zu erarbeiten.

3. Die Aufgabe der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung einschließlich der haushalterischen Abwicklung wird von den Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch auf das Amt Barnim-Oderbruch übertragen.

Das Amt Barnim-Oderbruch nimmt die Aufgabenübertragung an. Die Ergebnisse sind dem Amtsausschuss vorzustellen.

4. Der Amtsausschuss Barnim-Oderbruch stellt für die kommunale Wärmeplanung 50.000,00 € Honorarmittel bereit.

Die Deckung der Kosten erfolgt aus Zuwendungen vom Land Brandenburg im Kostenträger 511.00.00 Orts- und Regionalplanung über das Sachkonto 414100.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 1 Enthaltung: 2

Neutrebbin

Amt Barnim-Oderbruch

Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 25.09.2025:

Beschluss Nr: GV Ntr/20250925/Ö10

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gemeinde Neutrebbin mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 3.660.211,01 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 3.837.439,29 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.926.812,28 € auf 10.840.549,91 € erhöht.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20250925/Ö11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den Haushalt der Gemeinde Neutrebbin ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2023 uneingeschränkte Entlastung.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Neutrebbin und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden der Beschluss Nr. GV Ntr/20250925/Ö10 vom 25.09.2025 über den Jahresabschluss zum

31. Dezember 2023 der Gemeinde Neutrebbin sowie der Beschluss Nr. GV Ntr/20250925/Ö11 vom 25.09.2025 über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GV Ntr/20250925/Ö10 vom 25.09.2025

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2023 zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gemeinde Neutrebbin mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 3.660.211,01 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 3.837.439,29 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.926.812,28 € auf 10.840.549,91 € erhöht.

Beschluss Nr. GV Ntr/20250925/Ö11 vom 25.09.2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den für den Haushalt der Gemeinde Neutrebbin ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2023 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Amtsverwaltung, Freienwalder Straße 48, in 16269 Wriezen, Fachbereich Finanzverwaltung, Zimmer 105, Tel.: 033456 39919 o. 39917

Wriezen, den 26.09.2025

Frank Fiedler
Amtsdirektor

Prötzel

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 22.09.2025:

Beschluss Nr: GV Prö/20250922/Ö16

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Abschluss eines unentgeltlichen Nutzungsvertrages mit der Energielandschaft Harnekop GmbH für das Flurstück 65, Flur 2 in der Gemarkung Harnekop. Die Laufzeit des Vertrages entspricht der Nutzungsdauer des PV-Parks.

Für den Schutz und die Pflege des vorhandenen Gehölzstreifens, einschließlich einer ggf. notwendigen Ersatzpflanzung ist die Energielandschaft Harnekop verantwortlich und übernimmt in diesem Zusammenhang die anfallenden Kosten.

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt weiterhin, dass dieses Feldgehölz während der Vertragslaufzeit nicht einer anderen Nutzungsart zugeführt bzw. nicht abgeholzt/umgewandelt wird.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20250922/Ö17

Die Gemeindevertretung Prötzel gestattet dem SV Prötzel e.V. den Einbau eines Schiebefensters (ca. 180 cm Breite und 140 cm Höhe) inkl. Rolladenkasten und Nebenleistungen zu eigenen Lasten entsprechend dem anhängenden Antrag. Der Einbau hat entsprechend den Regeln der Technik zu erfolgen und ist der Bauverwaltung des Amtes im Vorfeld anzuzeigen.

Der SV Prötzel e.V. ist für die künftige Unterhaltung des Fensters selbst verantwortlich.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20250922/Ö18

Die Gemeindevertretung Prötzel gestattet dem SV Prötzel e.V. die Vergrößerung der sportplatzseitigen Terrasse um ca. 5,5 x 19,0 m einschließlich einer Rampe und einer seitlichen Böschungsmauer. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde erfolgt nicht.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Bliesdorf

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 15.09.2025:

Beschluss Nr: GV Blies/20250915/N19

Die Gemeindevertretung Bliesdorf stimmt über einen Grundstücksverkauf ab.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 3 Dagegen: 5 Enthaltung: 2

Neulewin

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neulewin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 11.09.2025:

Beschluss Nr: GV Nlw/20250911/Ö15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.000 € im Kostenträger 5530014, Sachkonto 522131.

Die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer (Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 401300) in Höhe von 13.000 €.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Oderaue

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 08.09.2025:

Beschluss Nr: GV Oder/20250908/Ö9

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt den geänderten Stellenplan für das Jahr 2025. Der Stellenplan ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Deckung der Kosten wird in den Nachtragshaushalt 2025 der Gemeinde Oderaue aufgenommen.

Beschlussfähigkeit

Mitglieder: 13 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20250908/Ö10

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt den Abschluss eines unentgeltlichen Gestattungsvertrags mit dem Kultur- und Heimatverein Neurüdnitz e. V. zur Errichtung und Betreibung eines öffentlichen Tausch-Häuschens (ehem. Telefonhäuschen) auf dem Flurstück 180, Flur 3, Gemarkung Neurüdnitz (ca. 5 m²).

Einer Verlegung eines Stromabschlusses wird nicht zugestimmt. Hier soll der Verein die Nutzung erneuerbarer Energien prüfen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20250908/N19

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20250908/N20

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20250908/N21

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt Vertragsangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13 davon anwesend: 10

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Information und Werbung

Gastschüler aus Peru suchen dringend Gastfamilien in Deutschland

Lernen Sie Peru einmal ganz praktisch kennen – durch die Aufnahme eines Gastschülers. Im Rahmen unseres Gastschülerprogramms mit Schulen aus Peru sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa kurzfristig Familien, die bereit sind, einen Jugendlichen als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen und so den eigenen Alltag durch neue Perspektiven zu bereichern.

Aufenthaltsdauer:

Peru / Arequipa: 25.10. – 05.12.2025 (Alter: 16–17 Jahre)

(Gastfamilien werden deutschlandweit gesucht.)

Die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am Wohnort der Gastfamilie ist verpflichtend. Die Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt bereitet sie auf das Leben in der Gastfamilie vor und fördert eine lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Interessiert?

Bitte wenden Sie sich an:

DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.

Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart

☎ 0711-6586533 | 📠 0172-6326322

✉ gsp@djobw.de | 🌐 www.gastschuelerprogramm.de

Anzeige zur Schulanmeldung der Lernanfänger und Lernanfängerinnen für das Schuljahr 2026/2027

Den QR-Code für die Schulanmeldung finden Sie hier:



Schulzentrum „Am Friedensplatz“

Hauptstraße 79a

15320 Neutrebbin

Telefon: 033474 38157

E-Mail: assistenz@oderbruch-oberschule.de

Impressum

Herausgeber

Amt Barnim-Oderbruch

Der Amtsdirektor

Freienwalder Straße 48

16269 Wriezen

Telefon 033456/39960

Fax 033456/34843

E-Mail rosenberg@barnim-oderbruch.de

Verantwortlichkeit und Redaktion

Hauptamt des Amtes Barnim-Oderbruch

Erscheinungsweise

monatlich unter

www.barnim-oderbruch.de/aktuelles/amtsblaetter